

**EINE KONKRETE INITIATIVE FÜR DEN LEBENSCHUTZ:  
REFERENDUM ZUR ABSCHAFFUNG DES ABTREIBUNGSGESETZES 194/78**

**ERKLÄRUNG**

Die vorliegende Initiative beschränkt sich nicht auf das einfache Bedauern des Phänomens Abtreibung oder auf die vorwiegend kulturell begründete Kritik am Gesetz 194/78, das die Abtreibung in unserer Rechtsordnung regelt, sondern zielt auf die Abschaffung dieses Gesetzes durch ein Referendum ab. Wir sind uns bewusst, dass das Leben eines jeden einzelnen von uns durch folgende zwei Bedingungen ermöglicht wurde: Erstens, die Empfängnis und zweitens, die Abwesenheit tödlicher Ereignisse während der Schwangerschaft, unter denen die Abtreibung, der sog. freiwillige Schwangerschaftsabbruch, das häufigste ist.

Einzig der Weg über das Referendum ist gangbar und ist (im Anbetracht der völligen Gleichgültigkeit der im Parlament vertretenen politischen Klasse, die sich in den mehr als 30 Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes 194 vor einer einfachen restriktiveren Überarbeitung dieses Gesetzes gedrückt hat) unsere Pflicht. Gangbar und erfolgversprechend ist der Weg über das Referendum deshalb, weil seit dem Referendum 1981 die in der geltenden Rechtsnorm erwähnten fünf Jahre längst vergangen sind und weil sich das politisch-kulturelle Klima seit dem damaligen Referendum nachhaltig verändert hat.

Nachdem die Gefahr besteht, dass der Kassationsgerichtshof die Fragestellungen oder das Referendum (wenn auch unbegründet) zensiert, werden die Fragestellungen des Referendums vor allem die bedeutendsten Normen des Gesetzes zum Gegenstand haben, die sich somit an die Frage zur gänzlichen Abschaffung des Gesetzes anschließen werden.

Zu den kontroversesten und unbeliebtesten Bestimmungen des Gesetzes 194 gehören ganz besonders Art. 4 (der das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in den ersten 90 Tagen auch aus rein wirtschaftlichen, moralischen und sozialen Gründen gewährt) und Art. 5 (der der Frau, auch wenn sie verheiratet ist, das Entscheidungsrecht über die Abtreibung zubilligt, ohne den potentiellen Vater zu involvieren, der somit über den Eingriff in Unkenntnis gelassen werden darf).

Die Initiative verfolgt als ausschließliches Ziel die Abschaffung des Gesetzes (seit dessen Inkrafttreten die offiziellen Zahlen des Gesundheitsministeriums 5 Millionen Abtreibungen erfassen) und lehnt mögliche Verhandlungskompromisse zu Lasten der ungeborenen Kinder vollkommen ab.

Folglich wären eventuelle gesetzgeberische Folgen, die restriktiven Einfluss auf die Wirkung des Gesetzes 194 haben (und damit Halbheiten gegenüber dem erwähnten Ziel wären) Ergebnis einer (unter anderem bis heute äußerst unwahrscheinlichen) ganz und gar einseitigen und nicht mit den Promotoren des Referendums abgesprochenen parlamentarischen Aktion.

Implizit mit der Initiative verbunden sind ehrenamtliche Aktivitäten der sozialen Fürsorge, die den Menschen in den Mittelpunkt stellen, sowie die Förderung des Ehrenamtes und die Verbreitung der Prinzipien des Lebensschutzes, die automatisch kulturellen Charakter annehmen, auch in Form von Freizeitveranstaltungen, mit dem Ziel des Schutzes menschlichen Lebens ab der Empfängnis und der Bekräftigung des Rechts, geboren zu werden, das jedem bürgerlichen Recht objektiv vorangeht.